

Antrag der CDU-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Meiderich/Beeck	13.03.2025	Entscheidung

Betreff

Antrag der CDU-Fraktion
hier: Baumaßnahme A59

Inhalt

Der Oberbürgermeister wird gebeten, einen Sachstandbericht zum technischen Zustand der „Berliner Brücke“ und dem hierzu vorgesehenen Ersatzneubau sowie zur zwischenzeitlich fortgeschritten Planung der gesamten Baumaßnahme „A59“ zwischen dem AK Duisburg und der Anschlussstelle AS Duisburg-Marxloh von Bau-km 0+117 bis Bau-km 6+802 vorzulegen. Dazu wird insbesondere um Beantwortung der ausgewiesenen Fragestellung gebeten:

1. Ist das Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „BAB 59 – 6-streifiger Ausbau im benannten Abschnitt formal abgeschlossen?
2. Wenn nein, haben sich aus den Einwendungen und Erörterungen Planänderungen ergeben, die den von der Änderung Betroffenen individuell zur Stellungnahme bzw. zur Erhebung weiterer Einwendungen zugeleitet worden sind?
3. Falls das Anhörungsverfahren formal abgeschlossen ist, wann wird mit dem Planfeststellungsbeschluss gerechnet?
4. Wann war der letzte Austausch zwischen der Stadt Duisburg und der Autobahn Gesellschaft?

Mit Blick auf die schon in 2026 beginnende Baumaßnahme „Berliner Brücke“ wird um Vorlage eines Verkehrskonzeptes für nicht auszuschließende (Schwerlast-) Ausweichverkehre gebeten.

Begründung

Den einschlägigen Presseberichten nach ist die „Berliner Brücke“ bereits mehrfach „abgelastet“ worden. Ebenso bleiben der Bürgerschaft die Reparaturstellen an den Pfeilern nicht verborgen. Damit erhöht sich der technische und zeitliche Druck auf die Baumaßnahme ungemein. Mit Blick auf den in 2029 fertig zu stellenden Bauabschnitt ist der Baubeginn hierzu für 2026 vorgesehen. Mit Blick auf nicht auszuschließende temporäre Vollsperrungen (siehe auch Baumaßnahme „AK Kaiserberg“) wird der entsprechende Ausweichverkehr dann auch durch den Bezirk Meiderich-Beeck geführt werden müssen.

Die Kommunen sind zwar nicht verpflichtet ein Ausweichnetz vorzuhalten. Es erscheint jedoch sinnvoll für eine über Jahre andauernde Baumaßnahme und dabei nicht abzusehende Unwägbarkeiten bei einer ohnehin schon hohen Verkehrslast im innerstädtischen Bereich mit einem Konzept für den „worst-case“ vorbereitet zu sein.